



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wentzcke, Paul: Ideale und Irrtümer der elsaß-lothringischen Frage. 5.
neue Probleme

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

es bedeutet, daß er die gefährlichsten und nächsten Feinde Deutschlands, deren ganze Politik aus einer Quelle gespeist wird: aus dem Erbhaß gegen alles Deutsche, stärkt und ermutigt. Und zwar in einem Augenblick ermutigt, in dem es sich nicht mehr um literarische Federkämpfe, um papierne Spielereien und spitzfindig-rabulistische Kunststücke handelt, in dem vielmehr jedes Wort auf beiden Seiten gewogen werden sollte, weil es eine Stärkung jener Waffen bedeuten kann, denen unsere Krieger ausgesetzt sind. Spielereien wie die des Literaten verdienen eine Beurteilung zum mindesten wie das fahrlässige Schwätzen über militärische Geheimnisse.



Ideale und Irrtümer der elsäß-lothringischen Frage

Von Dr. Paul Wenzke

5. Neue Probleme



er alle die mannigfachen Erörterungen, die unsere elsäß-lothringische Frage durchziehen, sichtet und ordnet, wird unschwer auch heute die alte Entwicklungsreihe wieder auftauchen sehen: vom Pufferstaat geht der Weg über die verschiedenen Fassungen und Deutungen der Autonomie und des Reichslandes hinüber zur Forderung der Aufteilung Elsäß und Lothringens unter die angrenzenden Bundesstaaten und endlich zur Hoffnung auf endgültige Angliederung an den Führerstaat des Reiches, an Preußen.

Eine internationale Regelung des Problems allerdings gibt es für das deutsche Volk nicht. Hinter dem scharfen „Niemals!“, das Staatssekretär Kühlmann vor Monaten schon in feierlicher Reichstagsitzung allen Zweiflern und Zagenden entgegenhielt, stehen die Vertreter aller Parteien und Stämme auch in dem Sinne, daß wir uns von keiner Seite, auch nicht von Neutralen oder Bundesgenossen, in die Neuordnung des staatsrechtlichen Verhältnisses des „Reichslandes“ zum Reiche hineinreden lassen. Vor allem darf die Frage daher auf keinen Fall auf dem künftigen Friedenskongreß zur Sprache gebracht werden. Wätere Vaterlandsfreunde konnten zwar im Elsäß selbst noch vor einem Jahre ernsthaft die Befürchtung aussprechen, daß am grünen Tisch der Diplomaten auch über das künftige Schicksal Elsäß und Lothringens verhandelt werden solle, um dem geschlagenen Frankreich die „Lösung vom Feinde“ zu erleichtern, indem es selbst Stimmrecht in einer rein innerdeutschen Streitfrage erhalte. Die Erhebung des Reichslandes zum autonomen Bundesstaat unter dem Schutze oder wenigstens unter Zustimmung der Großmächte, so sagte man wohl, werde den Neutralen gegenüber das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ auch hier im Depressionsgebiet am Oberrhein zur Ehre bringen und so den guten Ruf der Entente im Kampf für Freiheit und Recht wahren, ohne einer der beiden feindlichen Nationen irgendwie Abbruch an Macht und Ansehen zu tun! Schwächlich genug konnte noch die vor wenigen Monaten geschriebene Broschüre eines Straßburger Ministerialrates gar meinen, daß eine befriedigende Regelung der reichsländischen Zustände „auch unsere gegenwärtigen Feinde von unserem Rechte auf das Land überzeugen würden“^{*)}. Die Ereignisse im Osten und vor allem der neue Vormarsch gegen Calais und Amiens, gegen Chalons und Paris haben inzwischen diese Befürchtungen, wie wir hoffen dürfen, zerstreut. Sie müssen auch die leichtgläubigen Schwärmer belehrt haben, die bisher immer noch die Sympathien im Ausland und insbesondere bei den „Neutralen“ als ausschlag-

^{*)} Unter dem Decknamen Währmund Wasgauer, „Die elsäß-lothringische Versorgungsfrage“. 1918.

gebende Motive unserer inneren Politik einschätzten! So wenig in Preußen Volksvertreter und Staatsmänner je daran gedacht haben, im Frieden von Litauisch-Brest die künftige Polenpolitik der preußischen Ostprovinzen unter die Garantie der Vertragsmächte zu stellen, so wenig kann das Reich selbstverständlich derartige Verhandlungen über seine Westmark zulassen. Ist doch die weltpolitische Lage, allen inner- und außenpolitischen Schwierigkeiten zum Trotz, gerade jetzt unvergleichlich günstig, internationale Rücksichten auch hier endlich beiseite zu lassen.

Die Zeiten von 1815 und 1866, ja selbst die Konstellation von 1870 sind weit überholt und überwunden. Der Weltkrieg, den Bismarck vor einem halben Jahrhundert durch Nachgiebigkeit nach allen Seiten mit Erfolg zu verhindern wußte, ist auf dem europäischen Kontinent im wesentlichen entschieden. Weder die Beziehungen zu England noch die zum Bündel ehemals russischer Staaten legen uns beim bevorstehenden Friedensschluß irgendwelche Beschränkungen auf. Kein deutscher Kaiser braucht heute zu wiederholen, was König Wilhelm der Erste im Februar 1871 von Versailles aus dem Zar Alexander, dem dank der deutschen Siege die Öffnung der Dardanellen gelungen war, als Anerkennung für die treu bewahrte Neutralität schrieb: daß „Preußen niemals vergessen werde, daß es ihm zu verdanken sei, wenn der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen habe!“ Die Bundesgenossen Österreich-Ungarn und Bulgarien, ja selbst die Türkei haben offen anerkannt, daß Wien und Konstantinopel in erster Reihe auf den Wällen der Vogesen und in den Schützengräben der lothringischen Hochebene verteidigt werden müssen. Sie alle haben das größte Interesse daran, die Revanchehypothek Frankreichs, die durch das Zwittergebilde des „Reichslandes“ verkörpert wird, endlich vom Hause Mitteleuropa herunter zu holen. Aber es gilt auch, diese Zeit auszunutzen, bevor ein neues Konzert der Weltmächte wieder ängstlich darüber wacht, daß nicht aus der elsäß-lothringischen Frage ein neuer Weltbrand entstehe. Es gilt, vor allem die dritte französische Republik von vornherein vor die vollendete Tatsache zu stellen, daß die Jahre der tastenden staatsrechtlichen Versuche am linken Rheinufer für Deutschland endgültig vorbei sind, daß wir dem Begriff des „Reichslandes“ als eines geschlechtslosen Mittelbingses zwischen französisch gesinntem Bufferstaat und einer schwächlichen Bourgeois Herrschaft im lose gefügten deutschen Bundesstaat restlos entsagt haben, daß endlich die Giftpflanze der „Doppeltkultur“ ein für allemal ausgerottet ist. Nur auf sich selbst gestellt, kann sich das Deutsche Reich heute und in Zukunft die Achtung der Gegner und Neider bewahren, die auch fernerhin das Kernland Mitteleuropas umdrängen werden. Oder glaubt wirklich ein ernsthaft denkender Mensch daran, daß das verblendete Frankreich um den Preis der „Autonomie“ Elsäß-Lothringens künftig jeder Feindschaft gegen den Sieger entsagen werde? Ein aus tausend und abertausend Wunden blutendes Frankreich, das seinen Kindern und Enkeln in krankhafter Verzückung noch jahrzehntelang den ungeheuer breiten Verwüstungsgürtel von Pont-à-Mousson über Reims und Amiens bis hinauf nach Arras und Lille als ein klassisches Zeugnis für die Schandtaten der „Vöches“ fast als ein heiliges Land unversehrt erhalten will?

Allein von diesem, im wahren und eigentlichen Sinne des Wortes „nationalen“ Standpunkte aus sind daher die verschiedenen Vorschläge für die Zukunft Elsäß-Lothringens zu betrachten und abzuwägen, die als einer der ersten Paul Laband übersichtlich zusammengestellt hat*): Einverleibung des „Reichslandes“ in Preußen, Verteilung an die angrenzenden Bundesstaaten und Erhebung zum selbständigen Bundesstaat.

Gerade diese letzte Lösung aber bekämpft der Meister des Staatsrechts, der bis zu seinem Tode wie wenige das Eigenleben Elsäß und Lothringens zu schätzen wußte, aufs energischste. Und vor allem im Geist unserer ideengeschichtlichen Darstellung darf davon in der Tat insbesondere in unserem eigensten weltpolitischen und europäischen Interesse keine Rede sein. Die Erwähnung der „Autonomie“

*) „Was wird aus Elsäß-Lothringen?“ in „Deutsche Revue“, Juni 1917.

allein weckt ja schon den Geist des eifersüchtigen Grafen Beust, dessen Nachfahren auch heute wie zur Zeit der Reichsgründung nur zu gern bereit sind, in diplomatischen Verhandlungen und Rechtsgutachten über jeden Zwischenfall im neuen „Reichslande“ zu Gericht zu sitzen. Die internationale Geschichte unseres Problems im letzten Menschenalter mahnt dringend von solch untauglichen Versuchen ab. Und ebenso zwingt die nationale Selbstachtung unserer Innenpolitik, den allzu breiten Weg zu verlassen, den die bisherige Entwicklung eingeschlagen hatte. Mag der neuen Schöpfung vor der Hand auch bereitwillig der Zusatz „als deutscher Bundesstaat“ zugebilligt werden: „Die politischen Folgen“, so mahnt auch Laband, „würden auf alle Fälle in einer noch weiteren und gänzlichen Entfremdung der Regierung des Reichslandes von der Regierung des Reiches bestehen.“

Eine elsäß-lothringische Republik wäre eine offene, ein Großherzogtum eine verdeckte französische Kulturprovinz, deren politischer und militärischer Anschluß an Frankreich nur eine Frage der Zeit und besonderer Umstände ist. Gerade ein neuer Landesherr, der einer landfremden, wurzellosen Dynastie entnommen werden müßte, würde auch beim besten Willen und im Besitz eines sehr beträchtlichen eigenen Vermögens nur zu bald von der Gunst und Mißgunst der Landtagsmehrheit abhängig sein. Aus dem „Reichslande“ wäre — das gesteht selbst der Wahrmond Wasgauer Schwalb offen — in der gefährlichsten Grenzzone des Reiches auf dem Glacis des schutzbedürftigen Süddeutschland ein parlamentarisch regiertes Duzenburg geworden, nichts mehr, aber auch nichts weniger! Eine Landtagsmehrheit würde den Staat regieren, deren Glieder zum Teil auch heute noch offen die Sympathie mit den wegen Hoch- und Landesverrat verfolgten früheren Parteiführern zum Ausdruck bringen. Solcher Gesinnung gegenüber als Schutzwehr lediglich die Zustimmung des Reiches nicht nur zu jeder grundlegenden Verfassungsänderung, sondern auch zur Wiederzulassung der ausgebürgerten Flüchtlinge aufrichten wollen, heißt eine Panzerfeste auf Flugsand bauen. Gerade die wechselnde Mehrheit unseres Reichstages mit ihrem starken demokratischen und weltbürgerlichen Einschlag und mit ihrem strupelosen parteipolitischen Streben nach Einfluß und Macht bietet ja keinerlei Gewähr dafür, daß nicht über kurz oder lang eine Amnestie die Hezer wieder ins Land bringt. Die Entwicklung der elsäß-lothringischen Parteiverhältnisse in den letzten Jahrzehnten und die Begünstigung des „Nationalismus“ durch „altdeutsche“ Parteien sollte auch dem Vertrauenseligsten eine schmerzliche Warnung sein. Auf's neue dürfte der fattsam verhätschelte „Souvenir français“ werben und wirken! Die unselige Parole „Elsäß-Lothringen den Elsäß-Lothringern“ triebe nicht nur die eingefessenen Altdeutschen, sondern auch die deutschgesinnten Einheimischen endlich aus einem Lande, dessen innere Zugehörigkeit zum Reich sie bisher in treuem Vertrauen auf die Landsleute jenseits des Rheins in rasloser, undankbarer Arbeit zu erkreiten wagten. „Es würde sich das Ungeheuerliche ereignen, daß das Grenzland, das das Reich in einem Weltkrieg verteidigt hat, durch dasselbe Reich in eine für nationale Deutsche unzugängliche Grenzzone verwandelt wird.“ Die Anziehungskraft des französischen Einheitsstaates und die trefflich geleitete, von der Regierung der Republik großzügig unterstützte Werbekraft und Werbekunst seiner hochgepriesenen Kultur einerseits, die Interesselosigkeit Altdeutschlands andererseits würden unfehlbar in der nächsten oder übernächsten weltpolitischen Katastrophe diese spinnwebfeinen, rein äußerlichen Fesseln des „Bundesstaates“ zerreißen. Mit hämischer Offenheit hat es der Mezer Ehrensdmherr Collin noch kürzlich ausgesprochen, daß das Verlangen nach „Autonomie“ für Elsässer und für Lothringer stets nur ein Stützpunkt des Protestes sein konnte, um vor dem deutschen Feinde die nationalitische Front unverfehrt zu erhalten (de garder devant l'ennemi notre front intact). Und frohlockend verkündete die „Times“ schon im Oktober 1917: die Anregung, Elsäß und Lothringen zu einem unabhängigen Herzogtum zu machen, zeige deutlich, wie sich die Deutschen des Landes bereits nicht mehr sicher fühlten. Von der Autonomie zum Pufferstaat und weiter zur Desannexion ist auch für sie nur ein Schritt.

Außer diesen nationalen Hindernissen aber bestehen auch vom rein verwaltungstechnischen und wirtschaftlichen Standpunkte aus ernsteste Bedenken gegen die Erhebung (oder Herabsetzung?) des Reichslandes zum selbständigen Bundesstaat. In klarer, nüchterner Beweisführung hat unlängst ein wackerer Vorkämpfer altelsässischen Deutschtums, Wilhelm Kapp, gezeigt,^{*)} daß Land und Volk die Last eigenstaatlicher Selbstverwaltung nicht zu tragen vermögen. Es fehlen, wie er betont, alle „persönlichen und dinglichen Elemente zur Ernährung eines gesunden Staatswesens“, das sich innerlich mit Gesamtdeutschland eins fühlen würde. „Die für den zukünftigen autonomen Staat in Betracht kommenden Volksteile“, so mahnt die Erklärung einer starken Straßburger Gruppe, „Elsässer, Lothringer, Einheimische und Eingewanderte, weisen zu viele tiefgehende Verschiedenheiten und Gegensätze auf, als daß von ihnen ein einigermaßen befriedigendes oder gar gedeihliches staatliches Zusammenwirken erwartet werden könnte. Ein Volk, das einen selbständigen Staat bilden soll, muß den starken Willen in sich fühlen, ein Staatsvolk zu werden. Ein solcher aber ist in Elsaß-Lothringen im Volk selbst nur gering entwickelt. Dem elsass-lothringischen Volkstum ist aus der französischen Zeit als Erbe ein ausgebildeter Sinn geblieben für einen weiträumigen Großstaat; es widerstrebt seinem innersten, nach Ausweitung verlangenden Wesen, in die Enge des Kleinstaates eingesperrt zu werden. So verstärkt sich die Versuchung, nach Frankreich auszuwandern, und damit die Gefahr, daß das Land noch mehr als bisher seiner wurzelhaften, bodenständigen Bevölkerung beraubt wird.“

Viel zu wenig ist drüben überm Rhein ja bekannt, wie schwer und drückend die Rayonbeschränkung auf dem Lande und auf allen Kreisen der Bevölkerung lastet, die durch den Charakter als Glacis der hart umlagerten deutschen Festung bedingt ist. Wohl sind die unmittelbaren Kriegsschäden nicht groß. Nur ein kleiner Teil im Süden des Oberelsaß wird noch von Frankreich besetzt gehalten. Aber um so empfindlicher hemmen die Beschränkungen, die der Kampf um das Dasein des Reiches seiner Westmark seit vier Jahren auferlegt hat, jeden wirtschaftlichen Aufschwung und jede Umstellung von Gewerbe, Handel und Industrie. Dauernde Einquartierung und Mangel an Arbeitskräften legen in ganz anderem Maße als sonst irgendwo in Deutschland selbst der Landwirtschaft enge Fesseln an. Die blühende Textilindustrie im Oberelsaß, im schlachtenunabtobten Mülhausen? Sennheim, am Hang des Hartmannsweilerkopfes und in den Vogesenältern ist fast vernichtet. Die Kaliwerke des Sundgau können nur in mäßigen Grenzen in Betrieb gehalten werden. Selbst der Lothringer Eisenindustrie fehlt die Bewegungsfreiheit, die den Konkurrenzwerken im Rheinland und Westfalen so überaus reichlich zuteil geworden ist. Vom nationalen Standpunkte ist es ja aufs lebhafteste zu begrüßen, daß zahlreiche einflußreiche Führer gerade der alteingesessenen Großindustrie schon bei Kriegsausbruch landflüchtig geworden sind und ihre Unternehmungen nunmehr in deutscher Zwangsverwaltung arbeiten. Für die Wirtschafts- und Steuerkraft des Landes aber, das bereits nach 1870 einen ähnlichen schweren Aberlaß erdulden mußte, ist diese Abwanderung hoch bedenklich. Eine Abwanderung, bei der die Hunderte von Millionen französischer Werte, die in Liquidation genommen sind, noch gar nicht mitgezählt werden. Die großen altdeutschen Unternehmer und Verbände, die sich zur Übernahme der verwaisten Werke zusammenschlossen, haben ihren Steuerwohnsitz außerhalb des Reichslandes. Von einzelnen, wie von den Erben der Mülhauser Textilindustrie und von den Anwärtern auf die großen de Wendelswerke in Hagingen, wird mit Recht oder mit Unrecht behauptet, daß sie nicht ungern künftig in Zeiten schlechten Geschäftsganges an Stilllegung der Konkurrenzbetriebe zugunsten der eigenen altdeutschen Fabriken denken werden. Und ebenso sind bereits viele der altberühmten elsässischen und lothringischen Landstige und Schlösser von Familien angekauft worden, die nicht beabsichtigen, auch

^{*)} „Ist Elsaß-Lothringen als autonomer Bundesstaat möglich?“ 1918. Berlin, Julius Springer.

wirklich im Grenzgebiet sesshaft und steuerpflichtig zu werden. Dieser natürlichen Abnahme bodenständiger Wirtschaftswerte gegenüber können die verzweifeltsten Versuche wohlbedenkender Landeskenner, in einem „Verband zum Wiederaufbau von Industrie und Gewerbe im Elsaß“ die noch vorhandenen Kräfte zu gemeinsamer Nutzung zu sammeln, nur geringe Erfolge erzielen. Kommt doch zu all den gegenwärtigen Kriegsschäden die Aussicht auf dauernde wirtschaftliche Rayonbeschränkung auf dem Glacis des Reiches. Selbst der Plan einer großartigen Ausnutzung der Wasserkräfte des Oberrheins zur Aufrichtung neuer Großindustrien, von Aluminiumfabriken und Stickstoffwerken vor allem, ist schwer gefährdet. Die militärischen und wirtschaftlichen Erfahrungen des weltumspannenden Kampfes haben zu deutlich gezeigt, wie leicht diese Anlagen, die das Vaterland gerade in schwerer Krisis am notwendigsten braucht, unmittelbar hinter der Front durch Luftangriffe, durch Fernfeuer und Durchbruchversuche gefährdet werden. Allen optimistischen Träumen, daß es Ehrenpflicht des Reiches sei, solche Schädigung hintanzuhalten, muß doch immer wieder die nüchterne Wahrheit entgegengehalten werden, daß dem Bundesstaat Elsaß-Lothringen die mächtigen Fürsprecher im Bundesrat und im Reichstag fehlen werden, die seine Interessen mit Nachdruck wahrnehmen können. Es ist nicht anders: gerade die wirtschaftlichen Schäden des Krieges lassen sich nur überwinden, wenn das Reichsland unmittelbar mit einem starken deutschen Einzelstaat vereinigt wird. Die Umwandlung Elsaß-Lothringens in einen Bundesstaat ist auch aus diesen äußeren Gründen ebenso ausgeschlossen wie die Fortdauer des jetzigen Zustandes, denn die heutige unhaltbare Stellung des „Reichslandes“ ist ja innerlich und äußerlich nichts anderes als die unvollkommene Vorstufe einer staatsrechtlichen „Gleichberechtigung“ mit Lippe und Sachsen, mit Mecklenburg und Bayern: eine häßliche Raupe, der nur der schillernde, trügerische Blütenstaub des Schmetterlings noch fehlt!

Unfaßbar scheint unter diesen Umständen zunächst, daß selbst treue Freunde und gute Kenner des Reiches und des Reichslandes lieber den bisherigen Zwitzerszustand aufrechterhalten als eine einschneidende staatsrechtliche Änderung befürworten wollen. „Die Unselbständigkeit der Landesregierung“, so faßt die bereits erwähnte Flugchrift des Wasgauer die Mängel der gegenwärtigen Lage mit Recht zusammen, „und die unklare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten rufen bei der Bevölkerung notwendigerweise den Eindruck hervor, daß sie nicht einem lebendigen politischen Verbands, sondern einem in der Kletorte der Staatsrechtswissenschaft künstlich geschaffenen Schattengebilde eingegliedert ist“. Trotzdem aber kann sich dieser charakteristische Vertreter des eingeseffenen höheren Beamtentums nicht zur Empfehlung einer Angliederung an deutsche Bundesstaaten verstehen. Eine Einverleibung in Preußen, meint er, oder eine Aufteilung wäre zweifellos eine bedeutende Vermehrung der Sicherheit des Reiches, aber — es würde als eine „Maßregelung“ aufgefaßt werden und brächte einen schlechten Eindruck im Auslande hervor! Trotz aller Zweifel tritt er daher für Fortbestand der bisherigen Unklarheiten ein, für ein Fortwursteln im übelsten landläufigen Wortsinne. Die „Sicherungen“, von denen dabei die Rede ist: Regierung des „Reichslandes“ durch einen „lebenslänglichen“ Statthalter, zu dessen Abberufung die Zustimmung des Bundesrates eingeholt werden muß, und die Einführung der Verhältniswahl zur zweiten Kammer sind im Gegenteil Rückschritte. Die Machtbefugnis des Kaisers als des Trägers der Souveränität des Reiches würde dadurch in bedenklichem Maße eingeschränkt, und die neue Wahlrechtsänderung würde allenthalben gerade jetzt im Zeichen der preußischen Wahlreform nur als eine Minderung der „Volksrechte“ geedeutet werden. Vom größeren nationalen wie vom internationalen Standpunkte ändern all solch kleine und unbedeutende Verschiebungen und Verwässerungen nicht das Mindeste an der großen Frage, ob wirklich das „Reichsland“ in seiner alten Sündenblüte auch die große Läuterung dieses Krieges überdauern soll. Für jede vernunftgemäße Erörterung bleiben nur die zwei Möglichkeiten, über die bereits in den ersten Augusttagen von 1870 ausgiebig

verhandelt wurde: Verteilung des Landes an die angrenzenden Bundesstaaten oder völlige Einverleibung in Preußen.

Das nationale Interesse, das sei betont, würde auch bei der Trennung des bisher nur lose zusammengefügteten „Reichslandes“ durchaus gewahrt werden. Elsäßer und Lothringer, ja selbst Sundgau, Unterelsaß und „krummes Elsaß“, das Gebiet von Saarbückenheim und Diemeringen, waren in geschichtlicher Entwicklung nie ein Ganzes und konnten auch in den letzten Jahrhunderten nicht zu innerer und äußerer Einheit zusammengeschweißt werden. Sollten die beteiligten Bundesstaaten daher zur Übernahme der gewaltigen Rechte und Pflichten, die ihnen eine solche Vereinbarung auferlegt, bereit sein, so wäre auch diese Regelung zu begrüßen. Gilt doch der Satz, daß das Bessere oft genug ein Feind des Guten ist, gerade in politischen Dingen. Bayern, so führte ich kürzlich in den „Grenzböten“ (im 12. Heft vom 22. März 1918) aus, könnte das Elsaß, Preußen Lothringen erhalten. Baden und Württemberg wären bei dieser „deutschen Flurbereinigung“ mit dem preußischen Außengebiete der Hohenzollernschen Lande zu entschädigen, falls nicht bereits die Ostfragen über Litauen und Kurland in diesen dynastischen Gebietsaustausch hineinspielen.

Die staatsrechtlichen Hindernisse, die vor allem Laband gegen eine solche Lösung ins Feld geführt hat, daß die Reservatrechte Bayerns unmöglich auch auf dies neue Reichsgebiet ausgedehnt werden könnten, treten gegenüber den schwerwiegenden Gründen militärischer und politischer Sicherheit der Gesamtheit zurück. Die elsässischen Eisenbahnen insbesondere wären in Verbindung mit den Pfalzbahnen nach wie vor um ihrer strategischen Wichtigkeit willen vom Reiche zu verwalten. Das Besatzungsrecht übt Bayern in gleicher Weise wie bisher Preußen aus, indem es einzelne Kontingente anderer Bundesstaaten auf dem Glacis der deutschen Festung zuläßt. Weit schwieriger ist die Frage, ob der bayerische Staat neben München, Erlangen und Würzburg auch die Straßburger Reichsuniversität übernehmen kann, die nach Ruf und Haltung in ihrem Vorkampf für deutsche Geisteskultur nicht zur Hochschule vierten Ranges herabsinken darf. Ebenso steht zu fürchten, daß die Kräfte des zweitgrößten Bundesstaates nicht ausreichen werden, das verarmte Elsaß wirtschaftlich zu kräftigen und neuer Blüte zuzuführen. Und drohend erhebt sich aufs neue der Gedanke, dem Heinrich von Treitschke schon in den Jahren der Reichsgründung überzeugend Ausdruck gab, daß Bayern als Großmacht des deutschen Südens seine Kräfte zu wirtschaftlicher und politischer Erdrösselung der übrigen Südstaaten benutzen werde, um so den Mangel an eigenwüchsiger Überlegenheit zu ersetzen. Vor allem Württemberg rüstet sich daher nicht mit Unrecht, jedem Gedanken an eine Aufteilung des Reichslandes mit allen verfassungsmäßigen Mitteln entgegenzutreten. Die weit unglücklichere Idee, neben Bayern auch das schwache Baden im Elsaß (mit dem Sundgau) zu „entschädigen“, die zur Zeit in politischen Kreisen Süddeutschlands viel besprochen wird, wird hoffentlich unter diesen Umständen noch weniger Entgegenkommen finden. Ein neues „Königreich Alemannien“ an beiden Ufern des Oberrheins als Wächter des Völkertores von Belfort und der wundervollen französischen Offensivstellung auf der Sperrfortkette von Epinal ist heute ebensowenig denkbar wie vor einem halben Jahrhundert!

Um so übermächtiger drängt gerade auch in diesen Erwägungen aufs neue der Vorschlag ans Licht, das ganze Reichsland, Elsaß und Lothringen, dem deutschen Führerstaat, dem starken Preußen zuzuführen. Nur in dieser Lösung sieht ein großer Teil sachkundiger, nationaldenkender Männer im Lande selbst, wie Laband hervorhebt, „die einfachste, gründlichste und beste Beseitigung aller rechtlichen Besonderheiten und politischen Schwierigkeiten, die sich aus dem Begriff des Reichslandes ergeben“. Mit Unwillen vernimmt eine einflussreiche Schar einheimischer Führer der Fortschrittspartei in Lothringen, der einzigen liberalen Gruppe, die unter dem bisherigen Regiment Einfluß zu gewinnen vermochte, die verständnislosen Deklamationen der Hauptmann und Schulze-Gaevernitz vom „Selbstbestimmungsrecht“ eines elsass-lothringischen Volkes, das nie und nirgends existiert hat. Offen haben

sich im Gegenteil nicht nur die reichstreue lothringische Großindustrie, sondern vor allem auch die Führer und Vertreter der Partei selbst in Rundschreiben und Zeitungskorrespondenzen für endgültige Angliederung zum mindesten Lothringens an die völkisch und wirtschaftlich stammverwandte Rheinprovinz ausgesprochen. Nur so kann, das ist ihr realpolitischer Gedankengang, das erste und reichhaltigste Eisenerzgebiet des Reiches, in enge, von keinem Interessengegenatz getrennte Verbindung mit dem Ruhrgebiet treten, dessen Kasse für die Ausbeutung der riesigen Minetteerzlager unentbehrlich sind. Nur so kann Lothringen durch Ausbau und Kanalisierung von Saar und Mosel eine leistungsfähige Wasserstraße erhalten, deren Nutzen und Notwendigkeit nicht nur für das Land, sondern für Preußen und für das Reich überhaupt der Weltkrieg fattsam erwiesen hat. „Der Verschmelzung der wirtschaftlichen Interessen würde eine Verschmelzung der Bevölkerung auf dem Fuße folgen.“ Auch Bayerns Ansprüche auf Abrundung der Pfalz könnten dabei, wie Bismarck ja noch Anfang 1871 lockte, durch Abtretung von Weizenburg sowie von Teilen des Hagenauer und des Saargemünder Kreises befriedigt werden. Vor allem das Weizenburger Land ist zumeist altes pfälzisch-fränkisches Sprachgebiet und aufs innigste mit Landau verbunden, das sich treu die Erinnerung an eine jahrhundertelange Zugehörigkeit zum Bund der elsässischen Reichsstädte bewahrt hat und erst 1815 vom Elsaß zur Pfalz geschlagen wurde.

Wohl werden auch jetzt wie im Jahre der Reichsgründung Bedenken laut, diesen letzten entscheidenden Schritt zu tun. Insbesondere Laband wies darauf hin, daß es den süddeutschen Bundesstaaten „nicht erwünscht sei, daß Preußen ein besonders wichtiges süddeutsches Gebiet erwirbt und seinen Einfluß in Süddeutschland dadurch in hohem Grade verstärkt“. Es würde, meint er, „als eine Ungerechtfertigkeit und Unbilligkeit empfunden werden, wenn eine der Errungenschaften des siegreich geführten Krieges in der Vergrößerung Preußens bestände“. Er vergißt dabei, daß der Besitz von Elsaß und Lothringen heute so gut wie 1870 zum wenigsten in den nächsten Jahrzehnten auch dem deutschen Großstaat mehr Pflichten als Rechte bringen wird. Nicht nur Kapital, vor allem auch eine Fülle selbstloser und undankbarer nationaler Arbeit ist in das fruchtbare Land hineinzustrecken, bis es dauernd wertvolle Frucht zu tragen vermag. Und außerdem weiß der jüngst dahingegangene Strazburger Professor nicht, daß Württemberg noch im April 1871 amtlich als Ansicht der übrigen Bundesstaaten betonte: „Was Preußen erwirbt, ist zugleich Deutschland, dem Reiche erworben. Die übrigen Glieder des Reiches würden nicht glauben, beeinträchtigt zu sein, wenn Preußen statt als Mandatar des Reiches kraft eigenen Rechts die Souveränität über Elsaß und Lothringen übernehme.“ Oder hat sich in der Tat im verfloßenen halben Jahrhundert das Band zwischen den Bundesstaaten so sehr gelockert, daß dieser Satz keine Gültigkeit mehr besitzt? Der Staatsrechtler, der fünf Jahrzehnte lang scharfsinnig gewordenes Recht behandelt hat, kann sich nicht zu der Auffassung durchringen, daß die Politik da zugreifen muß, wo das Staatsrecht versagt! Leider ist jedoch dies schwächliche Urteil bisher Gemeingut der öffentlich zugelassenen Erörterung geblieben, und nur zu gern führen es die reichsländischen Beamten im Wunde, die in ihrem Eigenleben nicht von der drohenden preußischen Verwaltungsreform gestört werden wollen. Selbst ein so tatkräftig durchgreifender, jüngerer Lehrer des Staatsrechts wie Erich Kaufmann folgt dem verehrten Meister. Auch er zieht heifällig unitarische Meinungen über die Zukunft Elsaß und Lothringens aus der Zeit der Reichsgründung heran. „Wie Preußen“, so mahnt seine gedankenreiche Schrift über Bismarcks Erbe in der Reichsverfassung*), „durch die Erwerbung seiner westlichen Provinzen und durch die Annexionen von 1866 ganz reif zur Hegemonie wurde, so würde auch ein durch die heutigen Reichsländer (sol) vergrößertes Preußen noch mehr in ganz Deutschland hineinwachsen und seine partikularen Interessen immer mehr hinter seinen hegemonischen zurücktreten lassen können und müssen.“ Aber willig fügt er sich schließlich Laband,

*) Julius Springer, Berlin. 2,80 M.

daß es besser sei, Elsaß und Lothringen weiter in der Stellung als Reichsland zu belassen, „wenn die Einverleibung in Preußen nicht ohne Verstimmung möglich ist.“

Das ist nicht Bismarcks Erbe! Unsere Wanderung durch die Geschichte der deutschen Einheitsbewegung und durch die mit ihr aufs engste verbundene Ideengeschichte des „Reichslandes“ hat gezeigt, daß die Stellung Elsaß und Lothringens im Rahmen der Reichsgründung nicht einseitig durch die Interessen der Dynastien bedingt wurde. Auch die Stämme und die Parteien, deren Meinungen sich in der nationalen Sehnsucht trafen, hatten ihren voll gerüttelten Anteil. Und ebenso reicht die Verufung auf Bismarcks Wort von der Wichtigkeit der Dynastien für den Zusammenhalt der Nation nicht aus, auch überlebte verfassungs- und staatsrechtliche Institutionen zu schonen. Die Grundzüge der Politik, die der Weise von Friedrichsruh nach 1890 mahnend und warnend als Richtschnur wies, sind doch stets und allein nur aus der Zeit ihrer Entstehung zu erklären. Gerade den Anhängern der Staatskunst des großen Kanzlers darf vielmehr hier ein zweites Wort aus der berühmten Auseinandersetzung über „Dynastien und Stämme“ entgegengehalten werden, das besser als jedes andere den Standpunkt kennzeichnet, den Bismarck im Widerstreit beider Faktoren der Reichsgründung stets festgehalten hat, ein Wort, das Georg Kleinow mit Recht auch seiner letzten Warnung vor übereilter Entscheidung der polnischen Frage vorangesezt hat („Die Polenfrage vor der Entscheidung“: „Grenzboten“ vom 10. Mai 1918 und Sonderabdruck): „Dynastische Interessen haben in Deutschland (nur) insoweit Berechtigung, als sie sich dem allgemeinen nationalen Reichsinteresse anpassen. Soweit aber die dynastischen Interessen uns mit neuer Zersplitterung und Ohnmacht der Nation bedrohen sollten, müßten sie auf ihr richtiges Maß zurückgeführt werden. Das deutsche Volk und sein nationales Leben können nicht unter fürstlichen Privatbesitz verteilt werden.“ Mit den internationalen Bedenken müßten und müssen auch dynastische Einwendungen gegen die Einverleibung des Reichslandes in Preußen schwinden, sobald das Wohl des Reiches diesen Schritt erheischt.

Weit tiefer jedoch als solche Gründe hat das preußisch-deutsche Problem, das die innere Geschichte unserer Reichsgründung durchzieht, die Entwicklung des „Reichslandes“ beeinflusst. Schärfer und unveröhnlicher als jeder andere politische und wirtschaftliche Gegensatz schied, wie bereits erwähnt, das konstitutionelle Leben des „dritten Deutschland“ bis 1848 die Länder südlich des Rheins vom Norden und insbesondere von Preußen. Die deutsche Revolution legte diese Mauer zeitweise völlig nieder, aber die Reaktion in Berlin, vor allem die Einführung des Dreiklassenwahlrechts, richtete nur zu bald eine neue Schranke auf, die ein innigeres politisches Zueinandereinander ausschloß. Wir hörten, daß 1870 süddeutsche und norddeutsche Führer der liberalen Parteien gerade in diesem verfassungsrechtlichen Zwiespalt das schwerste, ja das einzige Hindernis der Einverleibung Elsaß und Lothringens in Preußen sahen. Und auch im Streit der Meinungen um die Verfassungsreform von 1911 sind zahlreiche ähnliche Stimmen laut geworden. Wenn daher heute die leitenden Staatsmänner des Reiches und Preußens nach schweren inneren Kämpfen zu dem Entschluß gekommen sind, im größten deutschen Bundesstaat das allgemeine gleiche Stimmrecht zur Grundlage des Staates zu machen, so räumen sie damit auch das letzte Hindernis weg, das dem deutschen Liberalismus — im weitesten Sinne genommen — bisher das Verständnis für die Notwendigkeit der Vereinigung des bisherigen „Reichslandes“ mit Preußen erschwerte. Die neue Willensbildung, die uns aus Kampf und Not erwachsen ist, greift tief hinein auch in Staatsrecht und Staatsverfassung.

Zugleich muß neben der „Verfassungsreform“ die preußische „Verwaltungsreform“ das große Werk fortsetzen, das die Leiter des Staates in den Jahren nach 1815, nach 1866 und 1870 begonnen haben. Wohl soll sie zunächst nur alle Kräfte des Beamtentums reiflos dem Allgemeinwohl dienstbar machen und die Reibungen des allzu schwerfälligen, unübersichtlichen Räderwerkes mindern. Aber unmittelbar scheint damit die Aufhebung überflüssiger Zwischenstellen und

eine Neueinteilung der Provinzen verbunden zu werden, die dem Wechsel der wirtschaftlichen Interessengemeinschaft Rechnung trägt. Wie 1848 und wie in dem Jahrzehnt um 1870 spielen die Fragen der Selbstverwaltung und die Forderung selbständiger Provinzen in das alles beschattende preußisch-deutsche Problem sowie in die staatsrechtlichen und politischen Beziehungen zwischen Preußen, dem Reich und dem Reichslande hinüber. Wie in den Jahrzehnten vor der Reichsgründung darf man die Frage aufwerfen, ob nicht die Durchführung der preußischen Verfassungsreform das Schwergewicht der eigentlichen Verwaltung von selbst in die Provinzen verlegen werde. Nur so können, wie es scheint, in der Tat die wichtigen, auf langfristige Vorbereitung und Durchführung angelegten Aufgaben der laufenden Verwaltung dem wechselnden Kampf der Parteien um politischen und wirtschaftlichen Einfluß entzogen werden. Aufs neue werden die Gedanken wach, die Friedrich Dettler bei der Empfehlung einer Reichsprovinz Elsaß-Lothringen als Bindeglied zwischen Preußen und dem Reiche leiteten. Nicht nur Preußens Staatsverfassung weitet sich zur Aufnahme neuer Wählermassen, auch seine Verwaltung schafft Platz zur Einverleibung neuer Territorien. Der neue Reichsgedanke, der im Gefolge der Weltkrisis von 1914 über Preußen emporgewachsen ist, muß und wird den Januscharakter seines Wesens als Erbe eigensüchtiger brandenburgisch-preußischer Territorialinteressen und als Vormacht Deutschlands überwinden, wenn es dem Staat der Hohenzollern gelingt, sich auch jetzt wieder wie in den Tagen von Belle-Alliance Kräfte dienstbar zu machen, die bislang ungenüht in den Außenbezirken des Reiches, im Osten und Westen, verdorren.

Die Forderung von Gerhard Anschütz zwar, „Preußen so zu regieren, als wäre es Reichsland“, und damit den alten unitarischen Wunsch von 1848 reiflich durchzuführen, bleibt vorderhand unerfüllbar. Wir wollen auch im neuen Deutschland die Kräfte des alten Preußen nicht missen! Vorsichtige „Vertoppelung“, nicht „Vereinödung“ muß das Ziel der territorialen und verfassungsrechtlichen „Flurbereinigung“ sein, die ein ernstes Gebot der Zukunft ist. Aber freudig dürfen wir gerade hier die Anregung wiederholen, in der Anschütz und Friedrich Meinecke zusammenstimmen: durch Stärkung der verfassungsmäßigen Stellung des Reichskanzlers in Preußen „eine organische Wiederherstellung der Machtstellung“ herbeizuführen, die Bismarck sowohl in Preußen wie im Reiche tatsächlich besaß. Und nachdrücklich sei darauf hingewiesen, daß ein Grundpfeiler dieses Einflusses die alte Abhängigkeit des „Reichslandes“ vom Reichskanzleramt in Berlin, der Hauptstadt und dem Herz des preußischen Staates, war. Von Dauer aber kann dies engere Verhältnis zwischen Preußen, dem Reich und dem Reichsland nur werden, wenn in der Tat Wahlreform und Verwaltungsreform in Preußen selbst die Kräfte entfesseln, die von den Vogesen zur Memel, ja darüber weit hinaus ins baltische Land alle Volksgenossen aufs innigste verbinden, — wenn die geschichtliche Entwicklung der deutschen Einheitsbewegung zur endgültigen Lösung auch der neuen Probleme führt, die die Stellung Elsaß und Lothringens im Sturm des Weltkrieges bietet.

Allenthalben um uns flutet das Leben, regsamere und lebendiger denn je. Als „heimlicher König der modernen Kultur“ zerbricht es rücksichtslos die Formen, die sein Wesen beengen, und die den ausschließenden Saft zu ersticken drohen. Es macht auch vor den Formen der Verfassung nicht Halt, deren System jahrzehnte-, ja jahrhundertelange Überlieferung zu heiligen schien. Eifrig sind Politiker, Staatsrechtler und Volkswirte am Werke, dem neuen Mitteleuropa ein neues Kleid anzupassen, nachdem sich die alte, vom Edelrost nationaler Geschichte vergoldete Rüstung als zu schwerfällig erwiesen hat. Und auch im Kernlande des neuen Bundes, im Deutschen Reiche, regt sich das politische Interesse mächtig genug. Allenthalben werden die Probleme wieder aufgenommen, die bereits in den großen Krisen der deutschen Einheitsbewegung vor dem Forum der Nation und im Kreise der engeren Heimat eifrig erörtert wurden: aus Idealen und Irrtümern ersteht in den Flammen eines ungeheuren Weltkrieges der realpolitische Begriff des neuen Reiches, das im Osten und Westen alte, wiedererrungene Gebiete dem bewährten und verjüngten Führerstaat anvertraut.

Wir wissen, wie vor hundert Jahren Preußen zum ersten Male um Deutschland warb. Mit der Angliederung der Rheinprovinz faßte die norddeutsche Großmacht bewußt festen Fuß im Süden und Westen des Reiches. Das Verfassungsverprechen König Friedrich Wilhelms des Dritten griff tief hinein in die Herzen und in den politischen Sinn der Süddeutschen, die den alten Reichspatriotismus über die böse Zeit des Rheinbundes hinaus treu bewahrt hatten. Im Verlangen nach Elsaß und Lothringen als Glacis des Reiches und als Symbol seiner Einheit trafen sich sichtbar die Interessen der Außenpolitik Preußens und Deutschlands. Innere Bande wurden geknüpft, die fest genug waren, auch die Jahre der Reaktion zu überdauern, in denen die Anfänge einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik Erlaß bieten mußten für eine engere nationale Vereinigung. Doch kaum löste die deutsche Revolution die Fesseln der Überlieferung, als sich aufs neue die wesenverwandten Glieder fanden. Diesmal warb Deutschland um Preußen. Aber der Staat der Hohenzollern mußte sich dem stürmischen Drängen versagen, weil er dem neuen Bunde seine Persönlichkeit zum Opfer bringen sollte. Das geschichtliche Recht zu dieser Abgabe bewiesen die Jahre 1864, 1866 und 1870. Aber zugleich gelang es der genialen Staatskunst Bismarcks, die Pflichten und Rechte Preußens und Deutschlands unter eine gemeinsame Formel zu bringen. Wieder wie 1815 fanden sich die Interessen der Außenpolitik der Dynastien und der Stämme in der Erwerbung Elsaß und Lothringens und in der Eingliederung des Gesamtbesitzes ins Reich. Nach fünf Jahrzehnten hat der Weltkrieg gebieterisch die elsass-lothringische Frage und mit ihr das preußisch-deutsche Problem im Rahmen der deutschen Einheitsbewegung zum vierten Male aus der unerfreulichen Tiefe der Alltäglichkeit emporgetrieben: aufs neue ergeht der Ruf an Preußen, die Pflichten zu erfüllen, die ihm seine Geschichte und sein Recht als Führerstaat Deutschlands auferlegt.

Probleme, heißt es mit Recht, sind nicht dazu da, um ausgefochten zu werden. Wie der Kampf allein Leben schafft und neue Werte bildet, wollen wir fürderhin im Haushalt unseres nationalen Staates auf die Synthese Preußen-Deutschland so wenig wie auf die doppelte Kurbelung Einzelstaaten und Reich verzichten. Aber die Reibungen der gewaltigen Triebkräfte in Bismarcks Werk müssen und können gemildert werden, um neue Kräfte frei zu machen für den gewaltigen weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Kampf der Staaten, der uns im Frieden erwartet. Vier Jahre haben wir dem Hungertode getrotzt, den uns unsere Feinde zudachten, indem wir alljährlich Neuland erwarben und bestellten. Soll das Reich in den schweren Notjahren, die ihm bevorstehen, das Grenzland Elsaß und Lothringen brach liegen lassen, nur um dynastische und demokratische Überempfindlichkeit zu schonen?

Drei hohe Wegzeichen standen am Wege der deutschen Einheit: sie wiesen bergauf! Wird das vierte, das wir selbst in der schwersten Kriegsnot des deutschen Volkes errichten, bergab zeigen? Soll die Entwicklungskurve, die vom Bufferstaat zum „Reichsland“ führte, mit jähem Sturz wieder zur alten Schwäche zurückleiten? Oder soll sie endlich in die deutsche Großmacht einmünden, die sich heute zu neuer innerer Einheit und Macht und damit zu neuem Aufschwung rüftet? — Groß ist es, wenn Volk und Staat bestrebt sind, politische Fehlgriffe und Irrtümer wieder gut zu machen; größer, wenn sie auch auf Ideale verzichten, die sich in der rauhen Luft der europäischen und weltpolitischen Gegensätze als undurchführbar erwiesen haben. Nur durch Preußen führt über Ideale und Irrtümer hinweg der Weg zum Reich! Auf's neue soll und muß sich der Satz bewähren, den Alfred Dove 1870 bei der Erörterung der staatsrechtlichen Zukunft Elsaß und Lothringens in seinen „Grenzboten“ prägte: „Noch einmal wird, wie nach 1815 und nach 1866, das königliche Wort zur Tat werden, daß Deutschland gewonnen, was Preußen erworben hat.“

